

Weihnachtserwartung.

Der fremde Glaube sagt: der Heiland kommt, Der von der Schrift verkühdet wird, auf Erden Ein Reich zu schaffen, welches Allen frommt, In dem sie geistig frei und selig werden; — Und Hebel des Erscheiners Zeit — sie naht! — Am Himmel reiben sich die Wunderzeichen Die Zeichen einer goldenen Sternensaat, Doch bald ihr Ziel die Hoffnung weid' erreichen. Da Wilt der Gläubige sich wohl bereit — Im Herzen kindlich-seliges Verlangen — Die segenspendende, die heilige Zeit Mit welcher Seele würdig zu empfangen.

Gehst du der lichten Sphären sanftes Ländchen? Siehst du der ewigen Sterne tiefes Glänzen? Die wunderlose Winternacht verschleiden? Siehst du des Himmels Weltengarten blühen? So wappne dich mit Kraft, das inn're Sehen, Das deine Seele sagt, zu übersehen — In jener Reichen Kranz will ja ein Leben Schweißigstem Aufsehen entgegen gehn! — Und rühe dich mit keines Glanzes Schilde, Kollungend greife du nach Helm und Schwert, Müßst du den Trost empfangen von jenem Bilde, Dem deine Seele sich so heiß begehrt.

„Es werde Licht!“ — Der Schöpfer hat's gesprochen Und von des Himmels ungemessnem Dom Ist Mondensicht durch Sternennacht gebrochen, Das All umflimmernd mit dem Silberstrom. Und later, deutlicher vor deinen Blicken — Weinst du, was kommen wird, bereit zu sein; Der Jahre Reichen mit wechselnden Geschicken Siehst du vielfach schon vorüber sein. — Ist's Wirklichkeit? — Du siehst wie gebannt, In Schauen verfaßt vor himmlischem Gesant. — Ermuntere dich! — Doch ist es nicht gesant, Was sich gesellen will in heiligem Licht. —

Das Licht nimmt ab. — Die volle helle Scheibe Verkühdet sich zum schmalen Sichelband Und die im Herzen feucht ist die: o bleibe, Du Lichter Stern, am heiligen Nachtwand! — Doch die Sterne ziehen ihre Bahnen, So zieht das Weltgeschick auch still herbei: Und Licht verräthend Licht, das sonder Ahnen Sein Kommen ein gewaltiges, groß ist. — Kann diese Sonne Augen helle Beugen — Die letzte Sonne vor der heiligen Nacht Ist nichtwärts am Firmament gezogen — In schau des Weltsehers Sternes Pracht.

Landtag.

In der Zweiten Kammer lasen am 29. Nov. mehrere Redner auf die neuesten Vorgänge in der Ersten Kammer zurück. Anlaß hierzu bot die Petition der Gemeinde Lauenstein die Errichtung eines Amtsgerichts betreffend. Die Deputation beantragte: „Die Petition der Gemeinde Lauenstein der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme abzugeben.“

Hierzu bemerkte der Referent Abg. Lehmann: „Es sei in der Deputation u. A. auch die Frage ventilirt worden, ob es nicht angemessen wäre, die Regierung um eine Vorlage darüber zu ersuchen, welche Orte als Sitze für die künftigen Amtsgerichte anzusehen seien. Diese Frage steht im Zusammenhang mit der anderen Frage, ob der Landtag eine darauf bezügliche Gesetzesvorlage beantragen könne, eine Frage, welche bereits auch von anderer Seite angeregt worden ist und später noch erörtert werden könnte. Die Regierung habe mitgetheilt, daß sie im Allgemeinen die künftigen Amtsgerichte als Amtsgerichte anzusehen zu erlauben beabsichtige, mit Ausnahme von etwa 10—12, daß aber eine definitive Schlichtung noch nicht möglich sei, weil noch Verhandlungen mit dem Hause Schadow gepflogen würden. Er behalte sich in dieser Beziehung einen besonderen Antrag vor.“

Regierungskommissar Geh. Justizrath Hedrich spricht die Ansichten der Regierung über die Justizorganisation in ähnlicher Weise aus, wie dies jüngst der Justizminister in der Ersten Kammer gethan.

Abg. Schred glaubt, daß es in der vorliegenden Frage um ein höchst wichtiges Recht der Ständeversammlung gegenüber der Staatsregierung sich handle. Von Seiten der Regierung sei gedacht worden, man werde die Bildung der Amtsgerichte noch in nähere Erwägung ziehen und die Resultate der Erwägung den Ständen mittheilen. Es frage sich aber, ob die Regierung ihre Entschlüsse von den Ständen zur Kenntnissnahme oder zur Zustimmung mittheilen werde. Das letztere hätte er für ein constitutionelles Recht der Stände, und wenn man selbst in der Ersten Kammer behauptet habe, daß den Ständen dieses Recht zustehe, so müsse um so mehr die Volksvertretung dafür sorgen, daß ein Recht nicht gekühdert werde, welches ihr unzweifelhaft zustehe. Wenn ein Seminar, eine Hofanstalt, ein Gymnasium, ein Hofpensionat, eine Realakademie errichtet werden sollen, dann frage man: Warum frage man in dieser wichtigen Angelegenheit die Stände nicht? Er sei weit entfernt, behaupten zu wollen, daß das Justizministerium nicht in der Lage sei, angemessene Vorschläge zu machen; aber das Ministerium sei doch noch nicht insollabel und nicht berechtigt, souverain zu beschließen in dieser Angelegenheit. Das Justizministerium habe in Bezug

auf die Bildung der Amtsgerichte eine große Menge von Erwägungen durchgeführt, aber diesen Erwägungen könne eine ganze Reihe von Bedenken gegenübergestellt werden. In Preußen nehme der Landtag Act von der Angelegenheit; warum geschehe das in Sachsen nicht? Es handle sich nicht um eine rein sächsische Angelegenheit, sondern um die Ausführung von Reichsgesetzen, und man solle nicht speziell sächsische Einrichtungen treffen, sondern solche, welche den in ganz Deutschland getroffenen adäquat angepaßt seien. (Bravo!) Man werde also darauf dringen müssen, daß die Regierung eine Vorlage mache; sonst könne Sachsen mit seinem Constitutionalismus Schiffbruch leiden.

Der Präsident giebt anheim, ob diese wichtige Frage nicht besser bei Gelegenheit der Beratung des Ausführungsgesetzes erledigt werden könne.

Abg. Dr. Stephani glaubt ebenfalls, daß eine eingehende Beratung dieser Frage weniger an die vorliegende Petition zu knüpfen sei. Jedoch nachdem seitens des Referenten der Ansicht der Staatsregierung gedacht worden sei, eine bestimmte Anzahl von bestehenden Gerichtsämtern aufzuheben, und nachdem durch die ausführliche Rede des Regierungskommissars die Kammer mitten hineingeführt worden sei in den ganzen großen Plan der Justizorganisation, so glaube er wohl, daß es notwendig sei, wenigstens Etwas hierüber zu sagen, damit nicht ein Schweißen der Kammer bei dieser Gelegenheit als ein Präjudiz angelegt werden könne für die Zukunft. Denn mit der Petition stehe in Zusammenhang die Frage der Einziehung mehrerer Gerichtsämter und die Frage, inwiefern die Organisation lediglich der Justizverwaltung und inwiefern sie auch der Gesetzgebung zustehe. Er sei vollständig der Ansicht des Vorredners, daß ein wesentlicher Theil dieser Aufgabe nicht Sache der Verwaltung, sondern der Gesetzgebung sei. Er füge sich dabei unter anderem auf das Beispiel von Preußen. Man sei zwar in den letzten Tagen zu seinem großen Bedauern in der Ersten Kammer ausgesprochen worden, daß bei der Beratung des sächsischen Ausführungsgesetzes eine Verweisung auf Preußen überflüssig oder unzulässig sei. Es sei sogar das preussische Beispiel als ein verwerfliches dadurch bezeichnet worden, daß das preussische Richteramt in einer Weise gedacht worden sei, die wiederzugeben er sich schämen würde. (Bravo!) Er müsse vielmehr betonen, daß nach unserer Gesetz- und verfassungsmäßigen Zustände, wo wir in einem deutschen Bundesstaate lebten, jede Bezugnahme auf das Beispiel eines andern Bundesstaates nicht nur zulässig, sondern sogar bundesmäßige Pflicht sei. Denn wir sollten unsere Einrichtungen so treffen, daß wir national mehr und mehr zusammenwachsen und daß unsere Verfassungszustände die bundesmäßige seien, auch in jeder Beziehung als bundesmäßig ausgebildet würden. Er halte es also für einen überaus traurigen Vorgang, daß bei dieser Gelegenheit so weit gegangen worden sei, den preussischen Richterstand so zu bezeichnen, wie es an anderer Stelle geschehen sei, und dem gegenüber wolle er nicht unterlassen zu constatiren, daß mit diesen Stimmen die Landesregierung der sächsischen Bevölkerung nimmermehr angeordnet sei (Bravo!), daß die sächsische Bevölkerung, wie zu dem sächsischen Richterstande, so auch zu dem preussischen und zu dem ganzen deutschen Richterstande mit Vertrauen und mit Verehrung aufsehe und bitter beklagen müsse, daß in dem Augenblicke, wo Sachsen die Ehre habe, nächsten der Sitz des obersten deutschen Gerichtshofes zu sein, eine vereinzelte Stimme in Sachsen es wagen könne, einen großen Theil des deutschen Richterstandes so zu verunglimpfen, wie es dort geschehen sei. Seitens der Kammer und seitens des größten Theils der sächsischen Bevölkerung werde diese Verunglimpfung nicht geteilt, sondern die entgegen-gesetzte große Plag. (Sehr wahr!) Deshalb beziehe er sich und werde er sich beziehen auf das Beispiel der andern deutschen Bundesstaaten und besonders auf das Beispiel des bedeutendsten deutschen, des preussischen Staates, und deshalb beziehe er sich auch hier auf das preussische Beispiel, welches der Volkvertretung eine weit größere Mitwirkung einräumte bei Bildung der Gerichtsbehörden, als deshalb schreibe er sich der Verwaltung des Referenten an, daß das Stillschweigen der Kammer bei dieser Petition nicht präjudicire dem an anderer Stelle auszuführenden Verlangen, daß diese Organisation der Gerichte nicht ohne Mitwirkung der Kammer erfolgen könne. (Bravo!)

Regierungskommissar Geh. Justizrath Hedrich glaubt sich auf das beziehen zu können, was der Justizminister in der Ersten Kammer über diese Frage gesprochen habe.

Abg. Schred versichert gegenüber der Bemerkung des Präsidenten, daß er den Saal betreten habe in der Absicht, über die von ihm angeregte Frage zu sprechen, aber nachdem plötzlich und unerwartet von dem Tische der Regierung aus die Grandloge und Erwägungen, von denen die Staatsregierung bei der künftigen Organisation in Ansehung der Amtsgerichte ausgehen werde, hervorgehoben worden seien und nachdem erklärt worden sei, daß die Staatsregierung die Resultate ihrer Erwägungen künftig der Kammer mittheilen werde, da habe er geglaubt, daß wenn die Kammer dazu schweige, es als genehmigt angesehen werden könne, daß die Staatsregierung hierüber eine bloße Mittheilung an die Kammer

gelangen lasse, während sie die Verpflichtung habe, das Einverständnis und die Genehmigung der Kammer dazu einzuholen (Sehr richtig!) Wenn der Commissar weiter gesagt habe, es stehe dem preussischen Justizministerium das Recht zu, die Bezirke der Amtsgerichte selbstständig zu bilden, so halte er ein, daß dieses Recht noch keineswegs feststehe, sondern daß der preussische Justizminister nur glaube, daß er das Recht habe, und wie er das Vertrauen habe, daß der preussische Landtag sich dabei nicht berathigen werde, ebenso sei er auch fest entschlossen, sich bei der Mittheilung der Staatsregierung nicht zu berathigen.

Der Präsident bemerkt, daß ein Tadel gegen den Abg. Schred von ihm nicht habe ausgesprochen werden sollen.

Abg. Schred ist ebenfalls überrascht darüber, daß die Debatte größere Dimensionen angenommen habe, als man habe erwarten können, nachdem die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen habe, gelegentlich der Petition der Gemeinde Lauenstein ihre Ansichten über die künftige Justizorganisation anzujesprechen. Man wisse nun, welche Stellung die Regierung der Frage gegenüber einnehme und dies werde ein sehr werthvolles Material sein bei der Beratung des künftigen Gerichtsgesetzes. Er hätte also gewünscht, daß man die Erklärung des Commissars nur als ein solches Material betrachtet hätte. Es sei aber noch weitergegangen und an die Beratung der Gemeinde Lauenstein seien Verhandlungen angeknüpft worden über die Bemerkungen, welche vor einigen Tagen in der Ersten Kammer über die preussische Finanzverwaltung gefallen seien sollten. Er bedauere dies, weil er wünsche, daß die Zweite Kammer nicht mit der Ersten in Differenz komme, wenn dies nicht unbedingt notwendig sei. Ob aber eine zwingende Veranlassung dazu vorliege, das könne Dr. Stephani so wenig beurtheilen wie er, der Redner, denn Dr. Stephani kenne wahrscheinlich die betreffende Debatte der Ersten Kammer auch nur aus der Darstellung der Parteiblätter, welche sehr verschieden laute. Er wisse nicht, ob jene Bemerkungen ein Angriff gewesen seien oder eine Abwehr, und er hätte daher dringen gewünscht, daß man, ehe man eine solche Verhandlung gethan, das Erscheinen der stenographischen Berichte abgewartet und auch dann nicht ohne eine zwingende Veranlassung die Angelegenheit hier berührt hätte; denn es könne nun nicht fehlen, daß die Parteipresse sich mit der Angelegenheit aufs Neue beschäftige. Er bedauere diese Bemerkungen auch deswegen, weil sie auf Neue Veranlassung geben könnten zu Entzündungen mit unserem großen Nachbarstaate und wir alle Veranlassung hätten, mit demselben in Frieden zu leben, und weil man nicht wisse, ob die Verhandlung in der Ersten Kammer den preussischen Richterstand habe beleidigen sollen. Ihm scheine der Angriff vielmehr gegen die preussische Regierung gerichtet gewesen zu sein. Er könne also den Beifall, den die Verhandlungen Dr. Stephani's gefunden, nicht theilen.

Abg. Dr. Stephani bedauert, daß es nötig gewesen sei, das von ihm Gesagte zu betonen, theils mit dem Vorredner den Wunsch, mit der Ersten Kammer in Eintracht und Frieden zu leben, und beiläufig, daß es notwendig geworden sei, den Eindruck abzuschwächen, den jene Verhandlungen notwendig hätten machen müssen. Er habe sich für verpflichtet gehalten, so schnell wie möglich einen Eindruck zu zerstreuen, der geeignet gewesen sei, den Frieden zwischen verschiedenen deutschen Stämmen zu vernichten, und deshalb habe er constatirt, daß er diese Anschauung nicht theile. (Bravo!)

Referent Lehmann: Der Antrag der Deputation habe keine Ansehung erfahren (Heiterkeit). Er glaube, daß es nicht zu bedauern sei, wenn es schon heute zu einer Debatte über diese Frage gekommen sei, schon um zu constatiren, daß allseitig das Bedürfnis gefühlt werde, daß die Gesetzgebung und nicht die Justizverwaltung über das Schicksal der Amtsgerichte zu entscheiden habe. Wenn auf das, was in der andern Kammer gesprochen worden, Bezug genommen worden sei, so bezie er auch den Wunsch, mit der andern Kammer wenn irgend möglich in Frieden und Eintracht zu leben; aber auch ihm stehe noch höher, in Frieden und Eintracht zu leben mit den übrigen deutschen Bundesstaaten. Wenn gesagt worden sei, die Verhandlung könne unzulässig gelandet haben, wie sie in verschiedenen Parteiblättern gelandet habe, so schreibe er sich dieser Meinung an; denn da seitens des Staatsministers in dieser Sitzung eine Erwiderung nicht erfolgt sei, so sei er der Ansicht, daß sie nicht so geschähen sei, weil sonst die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen haben würde, darauf eine Erwiderung zu geben.

Der Deputationsantrag wird einstimmig angenommen.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 1. December. Die gestrige Aufführung der reizvollen Oper Nicolai's „Die letzten Weiber von Windsor“ gab der Coloratursängerin Fräulein Haupt einen glänzenden, ihr Talent zur Darstellung auf dem Gebiete des Dramas in umfassender Weise zu entwickeln und zugleich durch die maßvolle Durchführung einer schwierigen Partie zu bekunden, daß sie mit der größten Sorgsamkeit an ihrer Weiterbildung arbeitet und

durch gewissenhaftes Studium die technische Beherrschung aller Einzelheiten zu erzielen sucht. Sicher und gewandt im Ausdruck vermochte Fräulein Haupt einen sehr glänzenden Erfolg zu erringen, welcher sich später gewiß noch steigern würde, wenn die begabte und offenbar äußerst fleißige Künstlerin für ihr Organ eine größere Tonfülle gewinnen könnte. Die Erreichung dieses Zieles wird allerdings bei aller vielseitiger Beschäftigung nicht möglich sein; im Interesse der Opernverhältnisse wäre es aber zu wünschen, daß die Kräfte nicht aber das Maß hinaus angestrengt werden möchten. Neben Fräulein Haupt, deren „Frau Fiath“ unbedingt die vollste Achtung vor dem eifrigen Streben der Sängerin verdient, besapete sich auch Fräulein Böhm als Frau Reich in anerkannterwerthiger Weise. Wenn aber diese begabte und ebenfalls sehr strebame Sängerin den Charakter der „Frau Reich“ zur rechten Geltung bringen will, dann muß sie eine Rolle wählen, daß man die Mutter der Jungfer Anna Reich in ihr wirklich erkennen kann, was bei so jugendlichem Aussehen doch ganz unmöglich ist. Im Uebrigen war die Leistung eine dem Charakter angemessene und wohlwundersdachte, während Fräulein Böhm als „Waldschütz als die Tochter des Reich'schen Ehepaars wiederum durch außerordentlich anmuthvollen Gesang die Hörer fesselte und dieselben zu reichem Beifallspenden veranlaßte. Auch Herr Lehmann war vorzüglich disponirt und vermochte durch gelungene Darstellung und durch einen in jeder Situation vollkommen passenden Ausdruck die ganze Scala lebensschafflicher Erregung, welche den eifersüchtigen Fiath fast bis zur Raserei bringt, in ergötzlicher Weise vorzuführen. Da auch Herr Bielow als „Fenton“ recht gut leistete, Herr Rebling in der Rolle des Junker Spätlich seine Vielseitigkeit mit aufrichtigem Ausdruck erweisen ließ, der französische Dramatist Dr. Capul durch Herrn Ulrich trefflich charakterisirt wurde, Herr Dyak den Vater Reich in correcter Form darstellte, vor Allen aber das Grandelement der Komik in dieser Oper, der verliebte Ritter Falstaff, durch Herrn Reich ganz ausgezeichnet zur Geltung kam und das Arrangement der Schlußscenen in jeder Beziehung strengen Anforderungen vollkommen genügte, so kann die Ausführung überhaupt als eine recht gelungene bezeichnet werden. Oscar Paul.

Carola-Theater.

h. Leipzig, 1. December. Vor einem zahlreichen und besten animirten Publicum wurde gestern die ebenso melodische wie amüsante, aber dabei von Frivolität freie Operette: „Die Flebermaus“ von Johann Strauß, die schon früher an derselben Stelle Beifall fand, zum ersten Male wieder aufgeführt und sehr beifällig aufgenommen. Ein Vergleich mit früheren Vorstellungen des damaligen Carl-Theaters mußte wesentlich zum Vortheil der jetzigen ausfallen; denn abgesehen von den weit besseren Kräften, welche die jetzige Direction darbietet, ließ auch die diesmalige vortreffliche Inszenirung jene früheren Vorstellungen weit hinter sich. Besonders gefielen die Decoration, Costüme und Arrangement im zweiten Acte. Wenn noch einzelne Einfälle der Chores und Recitatanten der Solisten nicht völlige Sicherheit bekundeten, so darf man auch von der ersten Vorstellung einer Operette, die so viel Taktwechsel und Intonationsschwierigkeiten enthält und zahlreiche Personalbespannung nicht gleich ein vollständiges Ensemble verlangen. Jedenfalls war die Gesamtleistung eine recht lobenswerthe und ist zu erwarten, daß die Wiederholungen dieser reizenden Operette noch erhöhten Beifall finden und sich als jugendlich erweisen werden.

Unter den Darstellern directing den Herren Schindler (Besänzung-Director Franz) und Wolfi (Gabriel von Eisenstein) zu gleichen Theile der Beifall. Ersterer führte besonders seine melodische Scene im fideles Besänzung munterhaft durch und gerade die maßvolle Ausschmückung dieser Raufkomik verdient lobt zu werden. Letzterer leistete das Möglichste in derb-somischen Raunen, führte den gesanglichen Theil größtentheils recht beifällig durch, saluzierte mit einigen Ausnahmen glücklich und spielte besonders in der Rolle des stolzen Advocaten den Eifersüchtigen sehr planvoll. Etwas weniger Beifall erntete übrigens auch genirt Herr Wilhelm als Brautgänger. Er bemühte sich, dem ledigen Tone seiner Partie gerecht zu werden, was ihm stellenweise auch gelang, auch war er gut bei Stimme. Von Herrn Kraus ist man gewohnt, daß er keine Rolle verdirbt, und so führte er auch den Dr. Falke ganz trefflich durch, jedoch reactivte er im Gesang weniger; im zweiten Acte brachte er seinen Part als Hof-Entrepreneur recht gut zur Geltung. Lebhaften Beifall fand Herr Böhm als schnapseliger Gerichtsdiener Froch. Von den Damen bemühte sich, wie immer, Fräulein Bagay (Katharina) am liebsten und gefälligsten. Ganz allerliebst durfte sie ihren leuchtendsten Augenblick als fassliche Margaria, die den Taktakt annectirt. Ihre Stimme entfaltete sich an einigen Stellen recht voll und rein ohne Tremolo. — Die nöthige Redlichkeit entwidelt Fräulein Böhm als Stube-mädchen Adele, hielt sich auch im Vortrag der gesanglichen Partien recht munter, wina auch nicht selten größere Reinheit der Intonation und im Dialog mehr Wohlklang und gefälliger Aussprache zu wünschen blieben.